

Aufwertung

Frage: Habe 1922 eine alte Hypothek von 16000 Mk. zurückgezahlt bekommen und ohne Vorbehalt löschen lassen. Diese 16000 Mark habe ich am 2. Juli 1922 einer Geschäftsinhaberin geliehen, die sich damit ihre Existenz gründete. Am 22. Oktober und 7. November 1922 borgte ich ihr weiter je 30000 Mk. Wie ist die Aufwertung?

Antwort: Solange die Aufwertungsbestimmungen nicht geändert werden, können Sie keine Ansprüche gegen Ihren früheren Hypothekenschuldner geltend machen, da die Hypothek ohne Vorbehalt gelöscht worden ist.

Die verschiedenen ferner geliehenen Beträge ergeben Goldmarkbeträge von 160, 30 und 15, zusammen 205 Mk., was mit 15% aufzuwerten wäre. Es besteht aber unter Umständen die Möglichkeit, eine höhere Aufwertung zu erreichen, wenn Sie nachweisen können, daß es sich nicht um ein festverzinsliches Darlehen handelte, und daß das Geld nicht in der Absicht einer Vermögensanlage, sondern in der Absicht, dem Darlehnehmer zur Existenzgründung zu verhelfen, gegeben sei. Es wird sich daher empfehlen, daß Sie Ihren Anspruch auf eine höhere als die normale Aufwertung bei dem Amtsgericht, bei welchem die Schuldnerin ihren allgemeinen Gerichtsstand hat, anmelden,

50 Jahre E. Dohrmann in Bremen und Stettin

Am 10. Dezember kann eine der in Kollegenkreisen bestens bekannten alten Uhrengroßhandlungen auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken: Die Firma E. Dohrmann in Bremen und Stettin.

Die Firma wurde am 10. Dezember 1874 von Herrn Ernst Dohrmann sen., dem Vater des jetzigen Inhabers, gegründet. Herr Ernst Dohrmann sen., der im 60. Lebensjahre am 7. November 1907 verstarb, hatte sich mit großem Eifer seinem Betriebe gewidmet und unter Beihilfe seiner Frau das Geschäft aus kleinsten Anfängen emporgearbeitet. Jeder, der ihn gekannt hat, wird sich seiner gern erinnern.

Der jetzige Inhaber, Herr Ernst Dohrmann jun., dessen Bild wir heute bringen, trat im Jahre 1899 als Teilhaber in die Firma ein und setzte nach dem Tode seines Vaters als alleiniger Inhaber das Geschäft mit bestem Erfolge fort. Er hat es verstanden, durch eisernen Fleiß, strengste Gewissenhaftigkeit und Rührigkeit



Ernst Dohrmann jun.

die Firma zu der jetzigen Höhe emporzubringen. Sein lebenswürdiges Wesen sowie auch seine kulante und reelle Bedienung festigten das Band zwischen den Kunde und der Firma.

Herr Dohrmann hat bei den vielen gemeinsamen Sitzungen stets Verständnis und Entgegenkommen für die Wünsche der Uhrmacher gezeigt. Auch im Verband deutscher Uhrengrossisten und im Uhrenhandelsverband hat Herr Dohrmann sich stets mit größtem Interesse betätigt. Er ist seit langen Jahren im Vorstand dieser Verbände tätig, er ist auch Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Zwei Söhne des Herrn Dohrmann sind im Geschäft tätig.

Im Oktober 1917 übernahm die Firma Dohrmann die Uhrengroßhandlung John Lawrence in Stettin und führte sie als Zweiggeschäft, das sich seitdem sehr entwickelt hat, weiter.

Wir bringen auch an dieser Stelle der Jubilarin unsere Glückwünsche dar. Möge der Firma eine gedeihliche Entwicklung und eine glückliche Zukunft beschieden sein.

Auslandsnotizen

Gelegentlich der Jahreszusammenkunft der „New England Manufacturing Jewelers' and Silversmiths' Association“ hebt der Vorsitzende hervor, daß der Wert der Vereinigung nicht nach dem, was sie getan hat, beurteilt werden sollte, sondern nach dem, was sie verhindert hat, indem sie sich allen Maßnahmen, die den Interessen der Industrie hätten schaden können, widersetzt.

Die Einnahmen aus Steuern auf Juweliersachen in den Ver. St. v. Amerika sind, seitdem nur die Verkäufe von Artikeln, die mehr als 30 \$, bei Uhren mehr als 60 \$ kosten, der Steuer unterliegen, sehr zurückgegangen. Die Steuermilderung macht etwa 60% aus.

Nach der vom amerikanischen Handelsministerium veröffentlichten, alle 2 Jahre vorgenommenen Schätzung sind 1923 Edelsteine im Werte von 8931496 \$ gegenüber 4345214 \$ im Jahre 1921 geschliffen worden; der Wert hat sich also mehr als verdoppelt. Von den 85 Edelsteinschleifereien befinden sich 60 im Staate New York (hauptsächlich in Brooklyn). In den Vereinigten Staaten sind etwa 500 Diamantenschleifer.

Die Uhrenhändler in den Ver. St. v. Amerika beklagen sich über das Vorgehen einzelner Warenhäuser, die in ihren Inseraten Uhren mit Werken bekannter Firmen, wie Elgin und Waltham, zu herabgesetzten Preisen anbieten. Teils werden Uhren, für welche von der Fabrik Standardpreise festgesetzt sind, 30% billiger angeboten. Häufig handelt es sich aber um irreführende Angebote, indem nur die Werke der bekanntesten Marken mit billigen Gehäusen, wie sie die Fabrikanten für derartige Werke nicht verwenden, versehen werden. Während z. B. die Elgin Watch 60 \$ kosten soll, wird sie für 25 \$ angeboten. Der Grund liegt darin, daß zwar ein

Werk mit 17 Steinen geliefert wird, jedoch nur eine billige Kapsel, so daß der Einkaufspreis sich etwa auf 21 \$ stellt.

Da aber die Öffentlichkeit leicht den Eindruck gewinnen kann, daß es sich um eine 60-\$-Uhr handelt, die das Warenhaus soviel billiger als die Juweliere anbietet, so wird das Juweliergewerbe dadurch geschädigt. Manchmal wird das Publikum auch in der Weise getäuscht, daß ein Bild der Uhr mit dem Gehäuse, wie die Fabrik bei den Standarduhren liefert, in den Inseraten wiedergegeben ist. Die Verhältnisse sind also die gleichen wie bei uns. Vielleicht können wir später berichten, welche Maßnahmen die Kollegen in Amerika gegen diese Reklameauswüchse getroffen haben; denn mit der bloßen Klage ist das Uebel nicht beseitigt!

Das Journal der „National Association of Goldsmiths of England“ betont in einem Artikel, daß der Juwelier und Uhrmacher nicht genug Wert darauf legen kann, nur Qualitätsware zu verkaufen. Denn die Kunden werden sich noch lange nach dem Verkauf stets an ihn halten, wenn sie mit der bei ihm gekauften Uhr nicht zufrieden sind, während sie nicht daran denken, wegen einer beim Drogisten oder im Warenhaus gekauften Uhr dort Ansprüche geltend zu machen.

Vom Juwelier und Uhrmacher wird eben erwartet, daß er nur Qualitätsware verkauft, für die er Garantie übernimmt. Der Fachmann sollte dies im Auge behalten beim Einkauf wie beim Verkauf.

Das Zertifikat, welches für die geprüften Schweizer Uhren mit der Marke „Löwe von Luzern“ ausgestellt wird, lautet:

Dies bestätigt, daß das ... Werk in dieser Uhr einer der Grade ist, welcher offiziell geprüft und würdig befunden ist, nach den von der American Watch Importers' Association festgesetzten Standard-Bedingungen. Der Gebrauch dieses Zertifikats ist beschränkt auf ... Uhr.